

Checkliste zur Hausdurchsuchung durch die Steuerfahndung (Steufa)

ALLGEMEINES

Die Stärke der Steuerfahndung liegt in der **Schockwirkung** ihrer Hausdurchsuchung. Alle Räume werden systematisch eingesehen, Schränke, Tresore, Schubladen, Aktentaschen, etc. sind zu öffnen oder werden gewaltsam geöffnet. Kleidung, Betten, Bücher, Vorräte oder andere möglichen Verstecke werden durchsucht. Die körperliche Durchsuchung ist ebenfalls zulässig.

Diese Begleitumstände einer Hausdurchsuchung können und **sollen** dazu führen, dass der Betroffene sofort umfänglich aussagen und sich rechtfertigen möchte, um die Peinlichkeit des Verfahrens schnellstens abzuwenden. Ein „Geständnis“ ist und bleibt das beste Beweismittel gegen den Geständigen, denn mit zunehmender Verfahrensdauer wachsen die Schwierigkeiten der Steufa, die Nachweise für die – meist überzogen angenommenen - Verkürzungstatbestände zu erbringen. **Schweigen und Nichtstun** sind daher – gerade am Anfang des Verfahrens, das Gebot der Stunde! Besonnenes und kontrolliertes Verhalten ist notwendig, wenn auch zugegebenermaßen schwer umsetzbar. Daher folgende Praxishinweise:

- Die Hausdurchsuchung bedeutet **keine persönliche Gefahr**. Die morgendliche Dusche muss nicht abgebrochen werden.
- Der erste Tag gehört der Steuerfahndung. Daher sollte an diesem Tag **der Mund gehalten werden !**
- Bemühen Sie sich um **Diskretion** und ersuchen Sie die Fahnder, ihre Fahrzeuge im Hof/Tiefgarage abzustellen und die beschlagnahmten Unterlagen – soweit möglich – durch einen Hintereingang abzutransportieren.
- Bemühen Sie sich trotz der widrigen Situation um ein **freundliches Gesprächsklima**, treten Sie höflich, aber unverbindlich auf. Öffnen sie den Fahndern ggf. Türen, Tresore, etc., aber zeigen Sie auch nicht mehr an Bereitschaft.
- **NOCHMALS: AUF KEINEN FALL SOLLTEN SIE SICH IM RAHMEN DER DURCHSUCHUNG ZUR SACHE SELBST ÄUSSERN. IHRE AUSSAGEN KÖNNEN SPÄTER ZU IHREN LASTEN VERÄNDERT WIEDERGEGEBEN WERDEN, OHNE DASS SIE RECHTZEITIG RICHTIGSTELLUNGEN VORNEHMEN KÖNNEN.**

CHECKLISTE

1. Lassen Sie sich den **Durchsuchungsbeschluss** zeigen und verlangen Sie eine Kopie.
2. Lassen Sie sich vom Durchsuchungsleiter den **Dienstausweis** zeigen und notieren Sie Name, Dienstgrad und Dienstbehörde.
3. Informieren Sie Ihren **steuerlichen und/oder anwaltlichen Berater**. Dieses Recht haben Sie!
4. Versuchen Sie vor dem Beginn der Durchsuchung mit dem Durchsuchungsleiter einen **geordneten Durchsuchungsablauf** abzustimmen.

5. Geben Sie **keine Unterlagen freiwillig heraus!** Lassen Sie diese **beschlagnahmen**. Für freiwillig herausgegebene Unterlagen lässt sich später kein gerichtliches Verwertungsverbot durchsetzen.
6. Bestehen Sie auf die **Versiegelung von Unterlagen**, deren Beschlagnahme durch den Durchsuchungsbeschluss nicht ausreichend zweifelsfrei gedeckt ist.
7. Weisen Sie den Durchsuchungsleiter darauf hin, dass Sie von allen mitgenommenen Originalunterlagen eine Kopie benötigen, soweit eine Mitnahme von Kopien nicht ausreichen sollte.
8. Verlangen Sie ein genaues, hinreichend detailliertes Verzeichnis über die von der Steuerfahndung mitgenommenen Unterlagen.
9. Bei allem gilt: **RUHE BEWAHREN UND IN PASSIVER AUFMERKSAMKEIT DIE DURCHSUCHUNG DURCHSTEHEN!**